

## Retten aus engen Räumen – Interview

### „Jedes Detail muss stimmen“

***Bewusstlos liegt der Arbeiter im Kesselwagen. Er wollte doch nur schnell seine hineingefallene Schutzbrille holen. Doch die Reste des Rapsöls im Wagen waren über Nacht oxidiert, und so sank der Sauerstoffgehalt. Der Arbeiter schwebt jetzt in Lebensgefahr. Rainer Schubert, Experte bei der BG RCI erklärt Redakteurin Dr. Christiane Eichhorn, weshalb das Befahren und Retten aus engen Räumen eine besondere Herausforderung darstellt.***

### **Einsteigen in und Retten aus engen Räumen – welche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst betrifft dies besonders?**

**Schubert:** Da gibt es einige Bereiche: Ich denke zum Beispiel an alle Beschäftigten, die auf Deponien und in den dortigen Schächten arbeiten, die im Abwasserbereich tätig sind, alle Mitarbeiter, die in Gruben oder Kanäle einfahren müssen. Auch Schwimmbäder haben enge Räume, denken Sie nur an die Technikräume, und hier speziell die Chlorierungsanlagen. Oder Krankenhäuser, auch sie verfügen über Abwasser- und Auffanggruben.

### **Welche typischen Gefahren treten dabei auf?**

**Schubert:** Zu den möglichen Gefährdungen gehören Absturz, Sauerstoffmangel, Explosion, organisatorische Mängel, Versinken, Verschütten – und das ist längst nicht alles. Das Befahren von und das Retten aus engen Räumen ist eine sehr gefährliche Tätigkeit. Viele tragische Unfälle passieren beispielsweise immer wieder durch Sauerstoffmangel, denn viele Beschäftigte unterschätzen, wie schnell Sauerstoffmangel eintritt. Doch auch andere Gase können den Luftsauerstoff verdrängen. Und sobald die Sauerstoffkonzentration niedriger ist als der Sauerstoffgehalt der natürlichen Atemluft von 20,9 Prozent, ist der Mitarbeiter akut gefährdet.

### **Wie erklären Sie sich, dass Sauerstoffmangel oft unterschätzt wird?**

**Schubert:** Der Mensch hat kein Sinnesorgan, das Sauerstoffmangel wahrnimmt. Wenn der Betroffene in einen sauerstoffarmen Raum kommt, bleibt ihm meist keine Zeit mehr den Raum noch rechtzeitig zu verlassen – innerhalb von Sekunden nach den ersten Anzeichen kann Bewusstlosigkeit auftreten. Und hat der Beschäftigte das Bewusstsein verloren, verbleiben in der Regel drei Minuten, um ihn zu retten. Zu wenig Zeit, um auf die Feuerwehr zu warten! Die Rettung muss deshalb gut organisiert sein.

## **Was ist entscheidend, um Unfallopfer aus engen Räumen retten zu können?**

**Schubert:** Es ist wichtig, dass die Rettung sichergestellt ist. Doch die Sicherstellung der Rettung fängt schon weit vorher an, und nicht erst an der Grube. Bevor überhaupt eingestiegen und eingefahren wird, muss die Ablauforganisation stimmen. Hier bestehen die meisten Defizite in der Praxis. Wer stellt die Scheine aus? Wer kann als Posten eingesetzt werden? Wer unterweist wann und wie oft? Wer führt das Training durch? Wer führt das Freimessen durch?

## **Welche Fehler werden bei der Rettung immer wieder gemacht?**

**Schubert:** Da es vielfältige Gefahren gibt, lässt sich dies nicht pauschal beantworten. Was wir aber immer wieder sehen ist, dass schon bei der Planung von Anlagen und Behälterzugängen Fehler gemacht werden. Behälterzugänge sind sehr eng, und drum herum ist kaum Platz, so dass sowohl Zugang als auch Rettungsmaßnahmen kaum durchgeführt werden können. Grundsätzlich gehört zum Einstieg und Retten ein gewisser Freiraum um die Zugänge. Wenn dies nicht gegeben ist, wird auch eine Rettung schwierig.

## **Können Sie unseren Lesern trotzdem einen Tipp geben, was sie nie machen oder vergessen sollten?**

**Schubert:** Ja. Bei fast allen schweren und tödlichen Unfällen, die ich untersucht habe, gab es schwere Mängel in der Organisation. Personen stiegen ohne Sicherungsposten ein, oder wenn der Posten vorhanden war, hatte dieser weder eine vernünftige Unterweisung noch geeignete Geräte, um eine – auch für den Posten – gefahrlose Rettung durchzuführen. Da wird dann einfach ein Flaschenzug als Sicherungsgerät genommen. Der ist aber keinesfalls als Rettungsgerät zugelassen, man braucht geeignete Geräte zum Retten von Personen. Und ganz entscheidend: Es wird zu wenig unterwiesen und geübt!

## **Die richtige Organisation des Arbeitsablaufs ist also das A&O für die Rettung aus engen Räumen. Was gehört dazu?**

**Schubert:** Kernelement ist die Gefährdungsbeurteilung. Hierfür ist der Unternehmer zuständig. Es muss geklärt sein, wer als Sicherungsposten tätig ist, wer die Unterweisung vornimmt, wer für den Befahrerlaubnisschein zuständig ist und wer das Training durchführt. Trainieren ist zwingend notwendig, denn es reicht nicht aus, einfach nur die Persönliche Schutzausrüstung zum Retten bzw. gegen Absturz zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigten müssen auch wissen, wie sie damit umgehen. Dies wird auch explizit in Vorschriften gefordert. Kommt der Unternehmer der Vorschrift nicht nach, hat er bei einem Unfall schlechte Karten.

## **Sie haben die Sicherungsposten angesprochen. Was haben diese für Aufgaben?**

**Schubert:** Der Sicherungsposten hält ständige Verbindung zu den im Behälter tätigen Personen. Er muss jederzeit Hilfe herbeirufen und selbstständig Rettungsmaßnahmen durchführen können. Der Beschäftigte, der den Posten ausübt muss unterwiesen, und im Umgang mit den Rettungsgeräten geschult sein.

## **In welchem Umfang sollte unterwiesen werden?**

**Schubert:** Unterweisung ist notwendig. Wer unterweist, ist rechtssicher. Es ist aber schwierig – und auch wenig sinnvoll – exakte Zeiten vorzugeben. Aber „mal so nebenbei“ ist das sicherlich nicht erledigt. Ein Neueinsteiger muss unterwiesen werden, wie er die PSA richtig anlegt, wie der Gurt sitzen muss und wie die Geräte bedient werden. Ihm muss auch klar sein, dass er unter Umständen für das Leben seines Kollegen verantwortlich ist.

Es dauert seine Zeit bis ein Neuling diese Anforderungen erfasst. Viele Mitarbeiter haben vorher noch nie mit einer PSA zum Retten gearbeitet, sie müssen sich erst mit dem Material vertraut machen. Bei einer Schwimmweste ist das anders, die ist einfacher in der richtigen Handhabung. Es geht darum, den Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, dass er jeden Handgriff sorgfältig ausführt. Oftmals sind es nur kleine Details, aber wenn der Posten eine entscheidende Kleinigkeit vergisst, kann das tödliche Folgen haben.

## **Das Thema Retten ist sehr komplex. Wo können sich Interessierte praxisnah informieren?**

**Schubert:** Bei Fragen kann man sich direkt an den Technischen Aufsichtsbeamten wenden. Aber auch auf den Internetseiten der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften steht viel Material zur Verfügung. Die DGUV Regel 113-004 (bisher BGR 117-1) „Behälter, Silos und enge Räume; Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ informiert umfassend. In ihrem Anhang ist ein Muster des Befahrerlaubnisscheins enthalten. Dieser präzisiert, auf was alles zu achten ist. Das Dokument kann sich jeder hinsichtlich seiner Belange modifizieren. Es dauert nicht lange den Schein auszufüllen, beim ersten Mal vielleicht eine halbe Stunde. Das ist aber eine halbe Stunde, die sich auf jeden Fall lohnt und Menschenleben retten kann.

Umfassende Informationen erhalten Sie auch aus dem Lehrmaterial (CD) "Sicheres Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen" der BGR CI.

Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen sind gefährliche Arbeiten nach § 8 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1) und § 22 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für die gefährlichen Arbeiten „Einsteigen“ und „Einfahren“ besteht ein Beschäftigungsverbot für Jugendliche.

Die DGUV Regel 113-004 „Behälter, Silos und enge Räume; Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ beantwortet viele Fragen zum Thema.

Zusätzlich gelten für Arbeiten in Behältern und engen Räumen von abwassertechnischen Anlagen auch die Unfallverhütungsvorschrift "Abwassertechnische Anlagen" (DGUV Vorschrift 21, bisher BGV C5) und die DGUV Regel 103-003 (bisher BGR 126) "Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen". Für Arbeiten in Schächten und Kanälen von Fernwärmenetzen gilt zudem die DGUV Regel 103-002 " Fernwärmeverteilungsanlagen" (bisher BGR 119).